

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(Euro-Anpassungssatzung)
in der Ortsgemeinde Neef
vom 03. Dezember 2001**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung am 28. November 2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neef vom 22.07.1994
in der Fassung des I. Nachtrages vom 15.07.1999**

Die Hauptsatzung wird wie folgt angepasst:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Entschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 6,00 € gewährt.“

2. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2, mindestens jedoch 10,74 €.“

**Artikel 2
Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenordnung
der Gemeinde Neef vom 30.01.1997**

Die Friedhofssatzung und Gebührenordnung wird wie folgt angepasst:

1. § 24 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

(1) „Die Gebühren für ein zweistelliges Wahlgrab betragen
für eine Nutzungszeit 1.025,00 €,

Für die Verlängerung der Zeitdauer des Nutzungsrechts betragen die
Gebühren für je angefangene 10 Jahre ein Fünftel der Gesamtgebühren.“

(2) „Die Gebühr für eine Reihengrabstätte, in der Personen beigesetzt werden
sollen, die bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren, beträgt für
Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5 Lebensjahr 180,00 €.

b) vom vollendeten 5 Lebensjahr ab 510,00 €.“

2. § 27 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.“

Artikel 3
**Änderung der Satzung der Gemeinde Neef über die Erhebung eines
Fremdenverkehrsbeitrages vom 03.02.1997**

Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages wird wie folgt angepasst:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Beitragsschuldner werden entsprechend ihren wirtschaftlichen Vorteilen durch den Fremdenverkehr in folgende Messbetragsgruppen eingeteilt:

Gruppe I: (Messbetrag ab 77,00 €)

(Die sich anschließende Auflistung von Fallgruppen bleibt unverändert)

Gruppe II: (Messbetrag ab 41,00 €)

(Die sich anschließende Auflistung von Fallgruppen bleibt unverändert)

Gruppe III: (Messbetrag ab 16,00 €)

(Die sich anschließende Auflistung von Fallgruppen bleibt unverändert)

Gruppe IV: (Messbetrag je Bett ab 3,60 €)

(Die sich anschließende Auflistung von Fallgruppen bleibt unverändert)

Gruppe V: (Messbetrag ab 11,00 €)

(Die sich anschließende Auflistung von Fallgruppen bleibt unverändert)

Gruppe VI: (Messbetrag ab 5,00 €)

Winzer (Fassweinvverkäufer)

Ortsfremde Automatenaufsteller (je Gerät 10,00 €)“

2. § 3 Abs. 3 Satz 3 erhält die folgende Fassung:

„Dem Fremdenverkehrsausschuss gehören ferner an:

- a) 5 Mitglieder des Gemeinderates,
- b) 1 Vertreter der Winzer,
- c) 1 Vertreter des Hotel- und Gaststättengewerbes,
- d) 1 Vertreter des Handels,
- e) 1 Vertreter des Handwerks,
- f) 2 Vertreter der Zimmervermieter.“

Artikel 4

Änderung der Satzung der Gemeinde Neef über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vom 01.03.1994 in der Fassung des I. Nachtrages vom 07.03.1995

Die Satzung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) wird wie folgt angepasst:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wird auf 510,00 € festgesetzt.“

Artikel 5

Änderung der Satzung der Gemeinde Neef über die Festsetzung des Beitragssatzes für einmalige Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Durchschnittssatz) vom 03.02.1997

Die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für einmalige Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Durchschnittssatz) wird wie folgt angepasst:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitragssatz für einmalige Beiträge wird je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche auf

4,09 €/m²

festgelegt.“

**Artikel 6
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Neef, den 03. Dezember 2001
Gemeindeverwaltung

Winfried Scheid

(Winfried Scheid)
Ortsbürgermeister

